

Vereinfachte Zuwendungsbestätigung für das Finanzamt

Für Spenden bis zu einer Höhe von 200 Euro gilt diese Bestätigung gemeinsam mit dem Buchungsbeleg der Bank des Spenders als Spendenbescheinigung.

Human Help Community ist eine eine gemeinnützige Unternehmergeellschaft.

Aussteller des Bescheides über die Anerkennung der Gemeinnützigkeit ist das Finanzamt für Körperschaften I, Berlin

Datum des letzten Bescheides: 2. November 2020

Der Bescheid gilt bis zum 1. November 2025

Aus dem Bescheid des Finanzamts:

"Hinweise zur Steuerbegünstigung

Die Körperschaft fördert im Sinne der 55 51 ff. AO ausschließlich und unmittelbar mildtätige und folgende gemeinnützige Zwecke:

- Förderung der Entwicklungszusammenarbeit (3 52 Abs. 2 Satz I Nr. 15 AO)"

"Zuwendungsbestätigungen für Spenden und ggf. Mitgliedsbeiträge dürfen nur ausgestellt werden, wenn das Datum dieses Freistellungsbescheids nicht länger als fünf Jahre zurückliegt. Die Frist ist taggenau zu berechnen (§ 63 Abs. 5 AO)."

Aus dem Gesetz:

„(EStDV 1955) § 50 (4)

Statt einer Zuwendungsbestätigung genügt der Bareinzahlungsbeleg oder die Buchungsbestätigung eines Kreditinstituts, wenn die Zuwendung 200 Euro nicht übersteigt und

b) der Empfänger eine Körperschaft, Personenvereinigung oder Vermögensmasse im Sinne des § 5 Absatz 1 Nummer 9 des Körperschaftsteuergesetzes ist, wenn der steuerbegünstigte Zweck, für den die Zuwendung verwendet wird, und die Angaben über die Freistellung des Empfängers von der Körperschaftsteuer auf einem von ihm hergestellten Beleg aufgedruckt sind und darauf angegeben ist, ob es sich bei der Zuwendung um eine Spende oder einen Mitgliedsbeitrag handelt“